

Wodzisław Śląski, 16.11.2011

MITKO Sp. z o.o.
Osiedle 1 Maja 16G
44-304 Wodzisław Śląski

Weiter als Hersteller genannt.

Garantiebedingungen

Der Hersteller des Zeltes JEHLAN (Babylon) erlässt nachfolgende Garantiebedingungen.

1. Mit jedem Zelt wird eine ausführliche Aufbauanleitung geliefert.
2. Die Aufbauanleitung bildet die Grundlage für die Verwendung des Zeltes und ist zwingend einzuhalten. Bei Nichteinhaltung der Aufbauanleitung können keine Garantieansprüche geltend gemacht werden.
3. Die Wände und das Zeltdach sind nach der Verwendung zu demontieren.
4. Vor dem Verpacken ist der Zeltstoff zu reinigen und zu trocknen.
5. Bei der Verwendung in den Wintermonaten mit Schneefall ist die Schneelast auf dem Zeltdach zu kontrollieren. Der Schnee ist vom Zeltdach zu entfernen. Eine Schneehöhe von 3cm ist zulässig.
6. Wasseransammlungen sind zu vermeiden und müssen entfernt werden.
7. Die für die Standfestigkeit gelieferten Erdnägel müssen im Boden fest eingeschlagen werden.
8. Das gesamte Zelt ist auf einen sicheren Stand zu prüfen.
9. Können keine Erdnägel für die Verankerung des Zeltes verwendet werden, so empfehlen wir den Einsatz von Wassergewichten.
10. Bei einer Windstärke von 25 km/h ist das Zelt abzubauen
11. Die Kurbelmechanik muss gegen plötzliches Lösen durch einen Sicherungsstift gesichert werden. Bei fehlendem Sicherungsstift kann es zu gefährlichen Situationen kommen.
12. Der Hersteller erklärt, das Zelt mit großer Sorgfalt gefertigt zu haben. Mängel in der Verarbeitung oder im Material müssen schriftlich geltend gemacht werden. Der Kunde erhält innerhalb von 14 Tagen eine Antwort.
13. Die verkauften Produkte sind von der Herstellergarantie abgedeckt:
 - auf Stahlgestell des Zeltes: 12 Monate
 - auf restlichen Ersatzteile des Gestells: 12 Monate
 - auf Stoff des Zeltes (Dach, Wände): 12 Monate
 - auf Zubehör: 12 Monate
14. Garantie beinhaltet keine Schäden, die durch unrichtige Nutzung verursacht werden und auch schicksalhafte Ereignisse, Brände, Hurrikane und Akte des Vandalismus
15. Der Hersteller behält sich das Recht vor, die Veränderungen in die oben genannten Informationen einzuführen.
16. In unregelmäßigen Angelegenheiten gelten die Vorschriften des polnischen Zivilgesetzbuches vom 23. April 2002 (Gesetzblatt 2002 r. Nr 141, poz. 1176, Dz.U. z 2004 r. Nr 96, poz. 959).